



Stadt Halle (Saale)

19.06.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten vom 14.06.2018:**

**zu 4.1    Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Grünanlagen der Stadt Halle (Saale) (Grünanlagegebührensatzung)  
Vorlage: VI/2018/04094**

---

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Grünanlagen der Stadt Halle (Saale) (Grünanlagegebührensatzung).

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten vom 14.06.2018:**

**zu 4.2     Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Halle (Saale) (Grünflächenbenutzungssatzung)  
Vorlage: VI/2018/04095**

---

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig zugestimmt nach Änderungen**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Halle (Saale) (Grünanlagenbenutzungssatzung).

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten vom 14.06.2018:**

- zu 5.1 Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Neuausrichtung des „Präventionsrates gegen Rassismus, Gewalt und Kriminalität – für Toleranz und Integration“  
Vorlage: VI/2018/04093**
- 

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Präventionsrat wird in seiner Struktur neu gefasst. Die Verwaltung wird beauftragt, zu diesem Zweck ein extern moderiertes Dialogverfahren mit den Mitgliedern des „Präventionsrates gegen Rassismus, Gewalt und Kriminalität – für Toleranz und Integration“ und der zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit anzustoßen und zu begleiten. Um sich eine neue Struktur zu geben, ist ein Mehrheitsbeschluss im Gremium notwendig. Die neue Struktur des Präventionsrates soll mit dem 01.01.2019 in Kraft treten. Ziel des Dialogverfahrens soll sein,
  - a. die bisherigen Strukturen und Arbeitsweisen des Präventionsrates zu hinterfragen und neu zu fassen,
  - b. die zivilgesellschaftliche Arbeit in der Stadt Halle (Saale) zu analysieren, Synergien mit dem Präventionsrat herzustellen und Doppelstrukturen zu vermeiden,
  - c. neue Mitgliedschaften im Präventionsrat zu ermöglichen und konkrete Mitglieder für den Präventionsrat zu definieren und zu gewinnen,
  - d. die Aufgabenbereiche der mit Stadtratsbeschluss VI/2017/03679 geschaffenen 0,5 VZE-Personalstelle zu definieren,
  - e. Art und Verantwortlichkeiten eines Berichtwesens gegenüber Stadtverwaltung und Stadtrat festzulegen,
  - f. ein Sachkostenbudget für die Arbeit des Präventionsrates zu definieren.
  
2. Zu dem in Punkt 1 vorgeschlagenen Dialogverfahren sollen über die bereits aktiven Mitglieder des Präventionsrates interessierte Vertreter\*innen folgender Bereiche der Gesamtgesellschaft zur Teilnahme aufgefordert werden: Jugend, Bildung, Gesundheit, Wirtschaft, Senioren, Gleichstellung, Integration, Opferschutz und Kirchen.



3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, nach gefasstem Beschluss des Präventionsrates zur Neuausrichtung des Gremiums die geltende Beschlusslage III/2001/01855 anzupassen und dem Stadtrat spätestens zur Stadtratssitzung im Dezember 2018 zum Beschluss vorzulegen.
4. Der Präventionsrat gibt sich nach der Bestätigung der Neustrukturierung eine neue Geschäftsordnung, die dem Stadtrat zur Kenntnis gereicht wird.
5. Der Präventionsrat legt der Stadtverwaltung und dem Stadtrat in seiner beratenden Funktion einen jährlichen Tätigkeitsbericht mit Handlungsempfehlungen für die Präventionsarbeit in der Stadt Halle (Saale) vor.
6. Ein im Zuge der Neustrukturierung im Dialogverfahren definiertes Sachkostenbudget ist von der Stadtverwaltung in den Haushaltsplanungen für die Jahre 2019 ff. zu berücksichtigen.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin